

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.10.2021

Anlage 4 zu 1805/2021: Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025

Geänderte Beschlussempfehlungen, Ergänzungen zum Planentwurf, Kommentierung und abschließender Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 „JA – genau. gerade. jetzt. – Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Köln gerecht und zukunftsfähig gestalten“ (KJFP) hat bereits einen Großteil der vorgesehenen Beratungsfolge durchlaufen. In einzelnen Gremien gab es hierzu zustimmende, geänderte Beschlussfassungen, welche in der folgenden Synopse im Überblick aufgezeigt und mit einer Kommentierung der Verwaltung versehen werden. Der Übersicht beigelegt wurden zudem Ergänzungen zum Planentwurf, die aus Reihen der Trägerschaft der Jugendhilfe an die Verwaltung herangetragen worden sind.

Vor dem Hintergrund der Beratungsergebnisse aus den bisherigen Gremiensitzungen empfiehlt die Verwaltung folgende Änderung des Beschlussvorschlages für den Rat der Stadt Köln:

- + unveränderter Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den bisherigen Beschlusspunkten 1., 2. (neu: 3.) und 3. (neu: 4.)
- + Ergänzung des neuen Beschlusspunktes 2 nach Beschlüssen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender sowie des Integrationsrates

Beschluss:

1. Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 in der von der Verwaltung für den Teilergebnisplan 0604, Teilplanzeile 15, vorgelegten Fassung, beschließt der Rat den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 in der vorliegenden Fassung (ANLAGE Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. **Die konkrete Maßnahmenumsetzung erfolgt unter Einbezug betroffener Zielgruppen sowie in Vernetzung mit relevanten Fachkräften, um vielfältigen Zielgruppenbedarfen in besonderem Maße entsprechen zu können. Hierfür wird ein möglichst breit aufgestelltes Begleitgremium installiert, welches – gegebenenfalls maßnahmenscharf – weitere Fachexpertise einschlägiger Institutionen in die Ausgestaltung der Planungsvorhaben einbezieht.**
3. Die mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen von 878.500 € in 2022 sind im HPL-Entwurf 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt. Die in den Jahren 2023 erforderlichen Aufwendungen von 943.500 €, 2024 und 2025 jeweils 1.000.000 € wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Dezember 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzulegen.

Übersicht geänderte Beschlussempfehlungen, Ergänzungen zum Planentwurf und Kommentierung der Verwaltung

Geändert zugestimmt	Kommentar der Verwaltung
<p>Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 20.09.2021:</p> <p>Der Beschlussvorschlag der Verwaltung (Beschlusspunkte 1 bis 3) wurde nicht geändert.</p> <p>Folgende Ergänzung wurde einstimmig beschlossen:</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt den Fachausschüssen des Rates und den Bezirksvertretungen zu empfehlen mit folgender Ergänzung zu beschließen:</p> <p><i>Beschlusspunkte 1.-3. der Verwaltungsvorlage</i></p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln bittet die Verwaltung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den nachfolgenden kommenden Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln unter Berücksichtigung der hier dargestellten Gedanken zu gestalten. 2. Bei der Umsetzung des vorgelegten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Köln die Einbeziehung behinderter Kinder und Jugendlicher stärker zu berücksichtigen. 	<p>Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik haben die in der ANLAGE 2 zu dieser Vorlage befindliche Vorlage „Antrag und Stellungnahme zu TOP 2.3 Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) der Stadt Köln 2022-2025“ zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 20.09.2021“ eingebracht. Hierauf ist die Beschlussergänzung bezogen.</p> <p>Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung begrüßt die oben genannte Stellungnahme und unterstützt die Berücksichtigung der hier genannten Inhalte und Vorschläge im Rahmen der aktuellen sowie kommender Kinder- und Jugendförderplanung. 2. Gemäß der gesetzlichen Vorgaben und entsprechend dem Selbstverständnis und den Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit, basieren alle Angebote und geplanten Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung auf Gewährung von niedrigschwelliger, gleichberechtigter und voraussetzungsloser Teilhabe aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener – unabhängig von deren persönlichen und sozialen Hintergrundsituation. Dies schlägt sich unter anderem in den für alle Handlungsfelder geltenden Querschnittsaufgaben/Qualitätsleitlinien des KJFP nieder (Seite 26 des KJFP). Diese dienen ausdrücklich auch als Evaluationskriterien bei der Betrachtung der Wirksamkeit von Maßnahmen und sind entsprechend von Anfang an in der Konzipierung und Gestaltung von Maßnahmen mitzudenken. <p>Diese Herangehensweise an eine inklusive, gerechte und sensible Gestaltung</p>

von Kinder- und Jugendförderung entspricht im Übrigen der bisher gelebten Praxis, beispielsweise in Hinblick auf

- die Prinzipien Offenheit und Niedrigschwelligkeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abseits formaler Bildungsinstitutionen

- das besondere Augenmerk der Jugendsozialarbeit auf ein gelingendes Übergangsmanagement für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

- eine umfängliche Gesundheits- und Suchtprävention im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

- die Berücksichtigung der Inklusionsthematik im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung.

Eine besondere Förderung, Betreuung, Beratung und Beteiligung von Kindern und jungen Menschen aus benachteiligten Lebenslagen ist den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit dabei immanent. Hierzu wird insbesondere auf die „Impulse aus der pädagogischen Fachpraxis“ (Seite 24 f.) sowie auf die Beschreibung von Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Seiten 27 ff.) verwiesen.

3. Gerade auf diesem Hintergrund sind sowohl das bereits im Titel angelegte Leitbild sowie alle vorgeschlagenen Maßnahmen im KJFP vom Gedanken der Ermöglichung der Teilhabe für **alle** Nutzer*innen geprägt: strukturelle Partizipation, Digitalisierung, Gesundheitsförderung, diskriminierungsfreies Aufwachsen, niedrigschwellige Aneignungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum etc.. Diese Maßnahmen sind grundlegend für eine inklusive Angebotsstruktur sowie gleichzeitig im Sinne einer zukünftig noch verbesserten Teilhabe sowie Prävention angelegt.

4. Gleichwohl gilt es, an eben jenen Stellen, an denen eine stärkere Passung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung an die Bedarfe von jungen Menschen mit

	<p>vielfältigen Bildern von Behinderungen erforderlich ist, durch entsprechende Maßnahmen Optimierungen vorzunehmen. Als Beispiele seien hier die im Sinne von Inklusion angestrebte, strukturelle Verbesserung von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zur Inklusionsthematik (M 7.1) - die Erstellung eines trägerübergreifenden Konzeptes zur Gestaltung von inklusiven Ferienangeboten in Köln (M 7.2) - die Durchführung von Modellprojekten inklusiver Offener Kinder- und Jugendarbeit auf bezirklicher Ebene (M 7.3) <p>genannt.</p> <p>Die in der oben genannten Stellungnahme genannten Empfehlungen zur Herangehensweise an die Zielgruppenansprache und -integration im Rahmen von Kinder- und Jugendangeboten stellen hier bereits wertvolle Hinweise für konkrete Maßnahmenumsetzungen und Gelingensbedingungen dar.</p> <p>5. Der gewünschte Einbezug betroffener Zielgruppen sowie Vernetzung mit relevanten Fachkräften im Rahmen der konkreten, inhaltlichen Maßnahmenumsetzung wird von Seiten der Verwaltung gerne aufgegriffen. Sie schlägt vor – analog zum Begleitgremium zur <i>Erstellung</i> des aktuellen KJFP – ein möglichst breit aufgestelltes Begleitgremium zur Umsetzung der im KJFP anvisierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung zu installieren. Neben pädagogischen Fachkräften aus allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung könnten hier – maßnahmenscharf – sowohl betroffene Zielgruppen als auch weitere Fachexpertise aus einschlägigen Institutionen und Gremien in die Ausgestaltung der Planungsvorhaben einbezogen werden.</p>
--	---

	<p>6. Ein weitergehender Einbezug der spezifischen Zielgruppenbedarfe sowie Verknüpfungen zu relevanten Daten kann zudem im Rahmen der ab 2022 geplanten bezirksbezogenen Angebots- und Förderplanungen (M 1.1.1) berücksichtigt werden.</p> <p>7. Im Rahmen der bereits im KJFP angelegten Evaluationsvorhaben, wird auch der Erreichungsgrad von Inklusion in den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung als wichtiges Qualitätskriterium eruiert werden (Maßnahmenevaluation, Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etc.).</p> <p>8. Im Zuge der Erstellung zukünftiger Kinder- und Jugendförderplanungen wird der Hinweis auf eine noch umfangreichere Beteiligung verschiedener Zielgruppen im Vorfeld der Planungen gerne aufgenommen.</p>
<p>Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender am 24.09.2021: Der Beschlussvorschlag der Verwaltung (Beschlusspunkte 1 bis 3) wurde nicht geändert.</p> <p>Folgende Ergänzung wurde einstimmig beschlossen:</p> <p><i>Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 20.09.2021 sowie zusätzlich</i></p> <p>Die Verwaltung wird gebeten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Schutz von trans*, inter* und nichtbinären Kindern, die in diskriminierenden Familien / Hilfesystemen aufwachsen, zu stärken. • die Beratung von trans*, inter* und nichtbinären Kindern und Jugendlichen und deren Familien sowie Beratung und Fortbildung der sie begleitenden Institution der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen. • die besondere Situation von Kindern in Regenbogenfamilien zu erfassen 	<p>Der Verein rubicon e.V. hat die in der ANLAGE 3 zu dieser Vorlage befindliche Vorlage „Ergänzungsantrag zu Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025“ zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender am 24.09.2021 eingebracht. Hierauf ist die Beschlussergänzung bezogen.</p> <p>Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung begrüßt die oben genannte Stellungnahme und unterstützt die Berücksichtigung der hier genannten Inhalte und Vorschläge im Rahmen der aktuellen sowie kommender Kinder- und Jugendförderplanung. 2. In Ergänzung und analog zu den oben genannten Aspekten in Bezug auf eine inklusiv ausgerichtete Angebotsstruktur von Kinder- und Jugendförderung, gilt auch in Bezug auf die Beratung, Unterstützung und Förderung von trans*, inter* und nichtbinären Kindern und Jugendlichen die Verfolgung der Querschnittsaufgaben/Qualitätsleitlinien

<p>und den Fortbildungsbedarf der sie begleitenden Institutionen zu sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die beiden bestehenden kommunalen queeren Aufklärungs- und Bildungsprojekte zu festigen. 	<p>gerechte Bildungs- und Teilhabechancen für alle Zielgruppen, Inklusion und Diversität, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Lebensweltorientierung sowie Geschlechtersensibilität/-gerechtigkeit. Diese sollen in allen Handlungsfeldern sowie Maßnahmenkonzepten mitgedacht werden und so allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Köln – unabhängig von ihrer persönlichen und sozialen Situation – zu Gute kommen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Im Sinne einer zusätzlichen, besonderen Sensibilisierung für die Belange von trans*, inter* und nichtbinären Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, soll durch die Einrichtung einer Fachberatungsstelle für die Träger und Einrichtungen aller Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung (M 5.1) eine strukturell angelegte Verankerung der Thematik „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ in allen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung erfolgen. Hiermit erfolgt insbesondere eine themenbezogene Fortbildung und Stärkung derjenigen Fachkräfte, die im Rahmen der für die Förderplanung relevanten Arbeitsbereiche der §§ 11-14 SGB VIII tätig sind. 4. Im Rahmen der Zielperspektive, diskriminierungsfreies Aufwachsen zu ermöglichen, werden in den Maßnahmen 5.3 sowie 5.4 – Demokratieförderung und Kampagne zur Thematik „Werte, Haltung und Toleranz in der Stadtgesellschaft“ – explizit weitere, strukturell ausgerichtete Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsenen in Köln aufgesetzt. 5. Hiermit verfolgt die aktuelle Kinder- und Jugendförderplanung die Unterstützung des weiterreichenden Aktionsplanes „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ im Rahmen der für sie relevanten Arbeitsbereiche und Aufgabenfelder.
---	---

	<p>6. Auch in diesem Zusammenhang wird auf die Punkte 5.-8. der oben stehenden Stellungnahme zur Beschlussergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hingewiesen.</p>
<p>Integrationsrat am 28.09.2021: Der Beschlussvorschlag der Verwaltung (Beschlusspunkte 1 bis 3) wurde nicht geändert.</p> <p>Folgende Ergänzung wurde einstimmig beschlossen:</p> <p><i>Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 20.09.2021</i></p> <p><i>Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender vom 24.09.2021</i></p> <p><i>sowie zusätzlich</i></p> <p>Die Verwaltung wird gebeten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Umsetzung des vorgelegten KJFP die speziellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit einer Migrations- und Fluchtgeschichte stärker zu berücksichtigen. • Träger die bereits rassismus- und antisemitismuskritische Ansätze in der Kinder- und Jugendförderung fahren auch zu stärken und im KJFP finanziell zu stützen. 	<p>Die Grün-Offene Liste (GOL) hat die in der ANLAGE 4 zu dieser Vorlage befindliche Vorlage „Ergänzungsantrag Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 (1805/2021)“ zur Sitzung des Integrationsrates am 28.09.2021 eingebracht. Hierauf ist die Beschlussergänzung bezogen.</p> <p>Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung begrüßt die oben genannte Stellungnahme und unterstützt die Berücksichtigung der hier genannten Inhalte und Vorschläge im Rahmen der aktuellen sowie kommender Kinder- und Jugendförderplanung. 2. In Ergänzung und analog zu den oben genannten Aspekten in Bezug auf eine inklusiv ausgerichtete Angebotsstruktur von Kinder- und Jugendförderung, gilt auch in Bezug auf die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte die Verfolgung der Querschnittsaufgaben/Qualitätsleitlinien gerechte Bildungs- und Teilhabechancen für alle Zielgruppen, Inklusion und Diversität, Lebensweltorientierung sowie Interkulturalität. Diese sollen in allen Handlungsfeldern sowie Maßnahmenkonzepten mitgedacht werden und so allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Köln – unabhängig von ihrer persönlichen und sozialen Situation – zu Gute kommen. 3. Wie insbesondere die Rückschau auf die vergangene Förderplanperiode zeigt (Seite 14 ff. des KJFP), sind die Träger der Jugendhilfe in besonderer Weise auf die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrations-

	<p>und Fluchtgeschichte in ihrer Maßnahmenausgestaltung ausgerichtet, welche auch zu regelmäßigen Nutzer*innen der Angebote der Kinder- und Jugendförderung gehören. Unter anderem die Maßnahmen im Rahmen der Zielsetzung, diskriminierungsfreies Aufwachsen zu ermöglichen (M 5.1 ff.), sowie verschiedene Schwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Seite 79 ff.), dienen auch zukünftig einer besonderen Berücksichtigung der Belange der genannten Zielgruppe.</p> <p>4. Die differenzierte Betrachtung unterschiedlicher Lebenssituationen von Kindern und jungen Menschen in Köln (Seite 27 ff.) sowie die Betrachtung der aktuellen Bedarfe von verschiedenen Zielgruppen vor unterschiedlichen Lebenshintergründen durch die pädagogische Fachkräfteschaft (Seite 24 ff.) unterstreichen einen erforderlichen, sensiblen Umgang mit der genannten Thematik.</p> <p>5. Auch in diesem Zusammenhang wird auf die Punkte 5.-8. der oben stehenden Stellungnahme zur Beschlussergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hingewiesen.</p>
<p>Bereits im Vorfeld der Integrationsratssitzung wurde die Verwaltung um folgende Ergänzung in der Maßnahmenplanung gebeten (Seite 95):</p> <p>„8.2.5 Diskriminierungsfreies Aufwachsen ermöglichen</p> <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt • Individuelle Jugend(hilfe)angebote für LSBT*I*Q Jugendliche und junge Erwachsene ermöglichen • Gendersensibel und diskriminierungsfrei kommunizieren • Rollen- und Geschlechtsfindung unterstützen, Mobbing verhindern • Geschlechtsspezifische Angebote/Themenspezifische Angebote für alle 	<p>Wird in die Endfassung des KJFP übernommen.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Haltungen und Werte überprüfen • Demokratische Prozesse befördern • Internationale Jugendarbeit stärken • Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft“ 	
Ergänzung Trägerschaft der Jugendhilfe <i>(in Kursivdruck)</i>	Kommentar der Verwaltung
Seite 13: Leitgedanken im Sinne einer Verbesserung der kommunalen Daseinsvorsorge sind hierbei die Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen <i>unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sozialen Herkunft und der finanziellen Situation der Eltern</i>	Wird in die Endfassung des KJFP übernommen.
Seite 40 ff.: <i>Ergänzungen und Standortkorrekturen in Bezug auf die Jugendinfrastruktur in den Bezirken (Übersichtskarten)</i>	Wird in die Endfassung des KJFP übernommen.
Seite 71: Kulturpädagogische Facheinrichtungen [...] Die Angebote finden <i>stadtweit</i> in verschiedenen Kooperationszusammenhängen mit Schulen sowie Einrichtungen der Jugend-, Sozial-, Bildungs- und Kulturarbeit <i>statt und sind auf einer virtuellen Landkarte über www.kulturpaedagogisch.de zu sehen.</i>	Wird in die Endfassung des KJFP übernommen.
<i>Der Gesetzestext zum § 13 SGB VIII ist um den neuen „§13a Schulsozialarbeit“ zu ergänzen (gemäß Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 10.06.2021).</i>	Wird in die Endfassung des KJFP übernommen.